

## Interner Orientierungsrahmen

### zur Regelvermutung eines Eingriffs gem. §14 Abs. 1 i.V.m. §17 Abs. 3 BNatSchG im Hinblick auf Beeinträchtigungen von Gehölzen

**Landkreis Harburg; Februar 2022**

| Nr.       | Betroffenes Gehölz                                      | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)  | Hinweise / Beispiele   | Hinweise zur Kompensation  | Außenbereich | Innenbereich |
|-----------|---|---|--|--|--------------|--------------|
| <b>1</b>  | <b>Laubbaum – einheimisch, Einzelgehölze / Solitäre</b> |   |  |  |              |              |
| <b>1a</b> | <b>Einzelgehölz / Solitär</b>                           | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entnahme bei Stammdurchmesser in Brusthöhe (1,30m Höhe) größer/gleich 30 cm</li> <li>2. Entnahme bei Stammumfang in Brusthöhe (1,30m Höhe) größer/gleich 95cm</li> <li>3. Ortsbild- oder raumprägend</li> <li>4. Entstellender Rückschnitt, z.B. Kappung des Leittriebes, Aufasten mit Beseitigung von Starkästen, Herstellen eines deutlichen Kronenungleichgewichts.</li> </ol> | <p>z.B. Stiel- und Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche, Rotbuche, Ahorn etc.</p> <p>keine Fällung: gesunde Eschen/Ulmen</p> <p>z.B.: Hofgehölze</p> <p>Ist das Einzelgehölz kein Solitär, sondern Bestandteil einer räumlich und funktional vernetzten Baumgruppe aus gleichartigen Gehölzen, liegt kein Eingriff vor, wenn die Gehölzgruppe ihre Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschafts-/Ortsbild weiter</p> | <p>Pro angefangene 20 cm Stammdurchmesser des gefälltten Baumes je eine Pflanzung eines Hochstamms mit mind. 10 cm Stammumfang derselben oder einer ökologisch vergleichbaren Art</p> <p>Bei der Kompensation von Fällungen, die ausschlagfähige Bäume betreffen und bei denen der Stockausschlag zukünftig zugelassen wird, kann der Kompensationsumfang reduziert werden.<br/>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand</p> | x            | x            |

| Nr. | Betroffenes Gehölz | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)               | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation   | Außen-<br>bereich | Innen-<br>bereich |
|-----|--------------------|--|---|--|-------------------|-------------------|
|     |                    | 5. Deutliche Beschädigung von Grob- und Starkwurzeln | <p>ohne nachhaltige Verluste erfüllt.</p> <p>Handelt es sich um einen ausschlagfähigen Laubbaum wie z.B. Erle, liegt ein Eingriff nicht vor, wenn die Nutzung des „Auf-den Stock-Setzens“ am selben Gehölz bereits in der Vergangenheit wiederholt praktiziert wurde. Die erstmalige Fällung mit dem Verweis auf die Regenerationsfähigkeit gilt bei Zutreffen der Kriterien jedoch grundsätzlich als Eingriff.</p> <p>Entstellende Rückschnitte, die die Vitalität des Baumes dauerhaft erheblich schwächen, eine zeitnahe und nachhaltige Regeneration bzw. Wiederherstellung der arttypischen Wuchsform verhindern, sind im Regelfall einer Entnahme gleichzusetzen. Das gleiche gilt für erhebliche</p> | <p>fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.</p> <p>Bei nachweislichem Unverschulden durch bspw. biotische oder abiotische Schäden kann die Kompensation reduziert werden.</p> |                   |                   |

| Nr. | Betroffenes Gehölz                               | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)   | Hinweise / Beispiele   | Hinweise zur Kompensation  | Außenbereich | Innenbereich |
|-----|--|--|--|--|--------------|--------------|
|     |  |  | Beschädigungen der Wurzelbereiche.   |  |              |              |
| 1b  | <b>Pioniergehölz, Weichholz, schnellwachsend</b> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entnahme bei Stammdurchmesser in Brusthöhe (1,30m Höhe) größer/gleich 45cm</li> <li>2. Entnahme bei Stammumfang in Brusthöhe (1,30m Höhe) größer/gleich 140cm</li> <li>3. Ortsbild- oder raumprägend</li> <li>4. Entstellender Rückschnitt, z.B. Kappung des Leittriebes, Aufasten mit Beseitigung von Starkästen, Herstellen eines deutlichen Kronenungleichgewichts</li> <li>5. Deutliche Beschädigung von Grob- und Starkwurzeln</li> </ol> | <p>z.B.: Birke, Erle, Zitterpappel, Vogelkirsche, Silberweide, Bruchweide, Traubenkirsche etc.</p> <p>Bei Kappung zum Zwecke der Entwicklung eines Kopfbaums liegt in der Regel kein Eingriff vor.</p> <p>Ist das Einzelgehölz kein Solitär, sondern Bestandteil einer räumlich und funktional vernetzten Baumgruppe aus gleichartigen Gehölzen, liegt kein Eingriff vor, wenn die Gehölzgruppe ihre Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschafts-oder Ortsbild weiter ohne nachhaltige Verluste erfüllt.</p> <p>Entstellende Rückschnitte, die die Vitalität des Baumes dauerhaft erheblich schwächen, eine zeitnah und nachhaltige</p> | <p>Pro angefangene 30cm <u>Stammdurchmesser</u> des gefällten Baumes je eine Pflanzung eines Hochstamms mit 10cm <u>Stammumfang</u> der selben oder ökologisch vergleichbaren Art.</p> <p>Alternativ kann die Pflanzung von Halb- oder Vollheister geprüft werden.</p> <p>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.</p> | x            | x            |

| Nr.   | Betroffenes Gehölz   | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium) | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation   | Außenbereich | Innenbereich |
|---|--|--|---|--|--------------|--------------|
|   |  |  | Regeneration bzw. Wiederherstellung der arttypischen Wuchsform verhindern sind im Regelfall einer Entnahme gleichzusetzen. Das gleiche gilt für erhebliche Beschädigungen der Wurzelbereiche. |  |              |              |
| 1c  | <b>Zuchtform, Formschnitt</b>  | Siehe Nr. 1a                           | z.B.: Säuleneiche, Blutbuche. Kopf- und Kastenlinden etc.   | Siehe Nr. 1a   |              | x            |
| 1d  | <b>Pioniergehölz, Weichholz, schnellwachsende Zuchtform, Formschnitt</b> | Siehe Nr. 1b                           | z.B.: Trauerweide, Kopfbäume etc.   | Siehe Nr. 1c<br><br>Kopfleiden werden durch Setzstangen mit Weiden-Stammumfang von 20cm im Verhältnis 1:2 ersetzt  | x            | x            |
| <b>2 Laubbaum – nicht einheimisch, Einzelgehölze / Solitäre</b> |  |  |   |  |              |              |
| 2a  | <b>Einzelgehölz / Solitär</b>  | Siehe Nr. 1a                           | z.B.: Walnuss, Kastanien, etc.<br><br>Für sog. Klimagehölze (Beispiele siehe Anlage) in Ortslagen gelten die Anforderungen der Nr. 1a   | Einzelfallregelung<br><br>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt |              | x            |

| Nr.                                 | Betroffenes Gehölz   | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium) | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation  | Außen-<br>bereich | Innen-<br>bereich |
|-------------------------------------|--|--|---|---|-------------------|-------------------|
|                                     |  |  |   | des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden. |                   |                   |
| 2b                                  | <b>Obstgehölze</b><br>alt, insbesondere in freier Landschaft stehend |  | Nur Hochstämme ab 1,60m Stammhöhe und mind. 30cm Durchmesser in Brusthöhe (1,30m Höhe)<br><br>Entspricht einem Umfang in Brusthöhe (1,30m Höhe) von 95cm  | Ersatz durch Obstgehölze oder ökologisch gleichwertige Laubgehölze.   |                   |                   |
| <b>3 Baumgruppen und Baumreihen</b> |  |  |   |   |                   |                   |
| 3a                                  | <b>Baumgruppen</b>   |  | Ab 3 Bäume<br>Siehe Nr. 1a<br><br>Als Bestandteil einer räumlich und funktional vernetzten Baumgruppe aus gleichartigen Gehölzen liegt kein Eingriff vor, wenn die Gehölzgruppe ihre Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschafts- oder Ortsbild weiter ohne Verluste erfüllen. |   |                   |                   |

| Nr.                                    | Betroffenes Gehölz                                     | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium) | Hinweise / Beispiele   | Hinweise zur Kompensation  | Außenbereich | Innenbereich |
|--|--|--|--|--|--------------|--------------|
| 3b                                     | <b>Hofgehölze</b><br>Baumgruppen an und auf Hofstellen | Siehe Nr. 3a                           | Siehe Nr. 3a   | Siehe Nr. 3a   |              |              |
| 3c                                     | <b>Alleen und Baumreihen</b>                           | Siehe Nr. 1a                           | z.B. Eichen-, Bergahorn-, Lindenreihen<br>Einzelbäume sind gem. Nr. 1 zu betrachten. Mögliche Beeinträchtigungen des funktionalen Gesamtgefüges und des optischen Gesamtbildes sind gesondert im Hinblick auf die Erheblichkeit zu prüfen.   | Siehe Nr. 1a   | x            | x            |
| <b>4 Laubgehölze, Hecken, Gebüsche</b> |  |  |  |  |              |              |
| 4a                                     | <b>Feldgehölze, Gebüsche, einheimisch</b>              | Teilweise oder vollständige Zerstörung | <p>Naturnahe, nicht lineare Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Laub- und Nadelgehölzen im Offenland, die nicht die Kriterien für Wald erfüllen.</p> <p>Beseitigungen/Zerstörungen, die nicht auf eine Regeneration abzielen, sind vorbehaltlich des Einzelfalls als Eingriff einzustufen.</p> | <p>In Abhängigkeit von Alter und Ausprägung sowie der Funktionen für alle Schutzgüter gem. anerkannter Kompensationsmodelle.</p> <p>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes</p> | x            | x            |

| Nr. | Betroffenes Gehölz          | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)  | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur Kompensation  | Außenbereich | Innenbereich |
|-----|-----------------------------|---|---|--|--------------|--------------|
|     |                             |   | <p>Im Innenbereich Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Sträuchern ab 100qm Grundfläche. Überwiegend bedeutet mehr als 50%.</p> <p>Die schonende Entnahme von Einzelgehölzen (keine Solitäre/Überhälter) erfüllt nicht den Eingriffstatbestand.</p>  | <p>ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.</p>   |              |              |
| 4b  | einheimisch<br>freiwachsend | <p>Zerstörung auf einer Länge von mehr als 30m oder in der Summe mehr als ein Drittel der Gesamtlänge einer zusammenhängenden Heckenstruktur.</p> | <p>z.B. Schwarz- und Weißdornhecken, Baum-Strauchhecken</p> <p>Ein „Auf den Stock-Setzen“ mit anschließender umfänglicher Regeneration ist unterhalb der vorgenannten Werte in der Regel kein Eingriff.</p> <p>Entnahme/Beseitigung von Dominanzbeständen der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus</i></p> | <p>In Abhängigkeit von Alter und Ausprägung sowie der Funktionen für alle Schutzgüter gem. anerkannter Kompensationsmodelle</p> <p>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen</p> | x            |              |

| Nr. | Betroffenes Gehölz                               | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)  | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation   | Außen-<br>bereich | Innen-<br>bereich |
|-----|--|---|---|--|-------------------|-------------------|
|     |  |   | <p><i>serotina</i>) ist ebenfalls kein Eingriff.</p> <p>Bei Strauchweidenhecken in Gräben kann im begründeten Einzelfall die anschließende Regeneration ausreichen.</p> <p>Die schonende Entnahme von Einzelgehölzen (keine Solitäre/Überhälter) erfüllt nicht den Eingriffstatbestand.</p> | im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.   |                   |                   |
| 4c  | <b>einheimisch</b><br>Vorhandener<br>Formschnitt | Zerstörung auf einer Länge von mehr als 50m bei einer Höhe von mind. 1,80m oder einer überwachsenen Grundfläche von mind. 100qm | z.B.: alte<br>Hainbuchenhecken,<br>Rotbuchenhecken  | Einzelfallregelung<br><br>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden. |                   | x                 |



| Nr.                        | Betroffenes Gehölz  | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)   | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation  | Außen-<br>bereich | Innen-<br>bereich |
|----------------------------|---|--|---|---|-------------------|-------------------|
| 4d                         | <b>nicht heimisch</b><br>Vorh. Formschnitt<br>oder freiwachsend | Zerstörung auf einer Länge<br>von mehr als 75m bei einer<br>Höhe von mind. 2,00m oder<br>einer überwachsenen<br>Grundfläche von mind.<br>200qm | z.B.: alter Kirschlorbeer,<br>Rhododendron  | Einzelfallregelung<br><br>Erfolgen ergänzend zu der<br>geplanten Gehölzentnahme<br>im selben Bestand<br>fachgerechte<br>Pfleßmaßnahmen, die auf<br>einem nachhaltigen Erhalt<br>des Restbestandes<br>ausgerichtet sind, können<br>Kompensationsmaßnahmen<br>im Einzelfall angepasst oder<br>reduziert werden. |                   | x                 |
| <b>5 Sonderwuchsformen</b> |   |  |   |   |                   |                   |
| 5a                         | <b>Kletterpflanzen,<br/>Fassadenbegrünung</b>                   | Entfernung an Mauer,<br>Fassadenfläche oder<br>Solitärgehölz größer 100qm  | z.B. alter Efeu mit<br>überwiegender Ausprägung<br>der Altersform, alte Stöcke<br>von Parthenocissus.<br>Nicht dazu zählt<br>Schlingknöterich.<br><br>Kletterpflanzen an<br>Gehölzen, z.B. Efeu mit<br>ausgeprägter Altersform an<br>Solitäreiche, ist im Rahmen<br>der Eingriffsbeurteilung zu<br>berücksichtigen. | Einzelfallregelung  |                   | x                 |

| Nr.      | Betroffenes Gehölz                                 | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)   | Hinweise / Beispiele   | Hinweise zur<br>Kompensation   | Außen-<br>bereich | Innen-<br>bereich |
|----------|--|--|--|--|-------------------|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Nadelgehölze</b>                                |  |  |  |                   |                   |
| 6a       | <b>Waldkiefer heimisch</b><br>Einzelgehölz/Solitär | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entnahme bei Stammdurchmesser in 1m Höhe größer/gleich 35cm</li> <li>2. Entnahme bei Stammumfang in 1 m Höhe größer/gleich 115 cm</li> <li>3. Ortsbild- oder raumprägend</li> <li>4. Entstellender Rückschnitt, z.B. Kappung des Leittriebes, Aufasten mit Beseitigung von Starkästen, Herstellen eines deutlichen Kronenungleichgewichts,</li> <li>5. Deutliche Beschädigung von Grob-und Starkwurzeln</li> </ol> | <p>Hier nur Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)</p> <p>Ist das Einzelgehölz kein Solitär, sondern Bestandteil einer Baumgruppe aus gleichartigen Gehölzen liegt kein Eingriff vor, wenn die Gehölzgruppe ihre Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild weiter ohne nachhaltige Verluste erfüllt.</p> <p>Entstellende Rückschnitte, die die Vitalität des Baumes dauerhaft erheblich schwächen, eine zeitnah und nachhaltige Regeneration bzw. Wiederherstellung der arttypischen Wuchsform verhindern, sind im Regelfall einer Entnahme gleichzusetzen.</p> | <p>Einzelfallregelung in Anlehnung an 1a</p> <p>Da Hochstämme und Heister bei der Kiefer entfallen, kann auf heimische Laubbaumarten (Stiel- und Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche, Rotbuche, etc.) im Verhältnis gem. Nr. 1a ausgewichen werden (Ersatz 1:1 mit höherwertigem Laubholz und/oder Wildobst wie z.B. Wildapfel oder Wildbirne möglich)</p> <p>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen</p> | x                 | x                 |

| Nr. | Betroffenes Gehölz                           | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)  | Hinweise / Beispiele   | Hinweise zur Kompensation   | Außenbereich | Innenbereich |
|-----|--|---|--|---|--------------|--------------|
|     |  |   | Das gleiche gilt für erhebliche Beschädigungen der Wurzelbereiche  | im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.  |              |              |
| 6b  | <b>Eibe heimisch</b><br>Einzelgehölz/Solitär | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entnahme bei Stammdurchmesser in 1m Höhe größer/gleich 20cm</li> <li>2. Entnahme bei Stammumfang in 1m Höhe größer/gleich 60cm</li> <li>3. Ortsbild- oder raumprägend</li> <li>4. Entstellender Rückschnitt, z.B. Kappung des Leittriebes, Aufasten mit Beseitigung von Starkästen, Herstellen eines deutlichen Kronenungleichgewichts</li> <li>5. Deutliche Beschädigung von Grob- und Starkwurzeln</li> </ol> | <p>Hier nur Eibe (<i>Taxus baccata</i>) und Wacholder (<i>Juniperus communis</i>)</p> <p>Bei mehrstämmigen Exemplaren zählt der stärkste Stamm</p> <p>Entstellende Rückschnitte, die die Vitalität des Baumes dauerhaft erheblich schwächen, eine zeitnah und nachhaltige Regeneration bzw. Wiederherstellung der arttypischen Wuchsform verhindern, sind im Regelfall einer Entnahme gleichzusetzen.</p> <p>Das gleiche gilt für erhebliche Beschädigungen der Wurzelbereiche</p> | <p>Einzelfallregelung</p> <p>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden.</p> |              | x            |

| Nr. | Betroffenes Gehölz                     | Kriterien<br>(es reicht ein Kriterium)                           | Hinweise / Beispiele  | Hinweise zur<br>Kompensation   | Außenbereich | Innenbereich |
|-----|--|--|---|--|--------------|--------------|
| 6c  | <u>Hecken</u><br>einheimisch           | Zerstörung auf einer Länge von mehr als 50m und höher als 1,80 m | Hier nur Eiben-Hecken   | Einzelfallregelung<br><br>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden. |              | x            |
| 6d  | nicht heimisch<br>Einzelgehölz/Solitär | Siehe Nr. 1a   | z.B. Mammutbaum,<br>Scheinzypressen, Thuja<br>(Lebensbaum)<br><br>Besondere Begründung in Bezug auf das Schutzgut Ortsbild erforderlich, da sich der Eingriff am Kriterium der Natürlichkeit ableiten lassen muss. Der zumeist exotisch-fremdartige Wuchs erfüllt diese Anforderung in der Regel nicht. | Einzelfallregelung<br><br>Erfolgen ergänzend zu der geplanten Gehölzentnahme im selben Bestand fachgerechte Pflegemaßnahmen, die auf einem nachhaltigen Erhalt des Restbestandes ausgerichtet sind, können Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall angepasst oder reduziert werden. |              | x            |

**Allgemeine Hinweise:**

- 1. Die Angaben ergänzen und konkretisieren die Hinweise des MU vom 23.09.2021 zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 13.ff BNatSchG i.v.m. § 5 NAGBNatSchG i.d.F. vom 1. Januar 2021**
- 2. Der Besondere Artenschutz gem. § 44 BNatSchG ist gesondert zu prüfen.**
- 3. Maßnahmen der Verkehrssicherung unterliegen auch der Eingriffsregelung.**
- 4. Bei bereits gefälltten und abtransportierten Bäumen wird der Maßstab 1:1 auf den Stubben übertragen.**
- 5. Die Betroffenheit eines Ortsbildes ist immer im Hinblick auf die Wahrnehmung von Natürlichkeit zu beurteilen. Ästhetik, Funktionalität und Design sind keine Kriterien.**

## Anlage 1

### Klimagehölze gem. Punkt 5 des Orientierungsrahmens

zur Regelvermutung eines Eingriffs gem. § 14 (1) i.V.m. § 17 (3) BNatSchG im Hinblick auf erhebliche Beeinträchtigungen von Gehölzen

Landkreis Harburg; Nov. 2021

#### BÄUME 3. ORDNUNG KLEINKRONIGE BÄUME (7-12/15 M)

Acer buergerianum  
Acer monspessulanum  
Amelanchier lamarckii  
Carpinus betulus 'Frans Fontaine'  
Carpinus betulus 'Lucas'  
Cercis siliquastrum  
Cornus mas  
Crataegus lavalleyi 'Carrierei'  
Crataegus prunifolia (C. persimilis)  
Fraxinus ornus  
Gleditsia triacanthos 'Sunburst'  
Koelreuteria paniculata  
Magnolia kobus  
Malus 'Evereste'  
Malus tschonoskii  
Mespilus germanica  
Parrotia persica  
Pyrus salicifolia  
Sorbus aria 'Magnifica'  
Sorbus commixta 'Dodong'  
Tilia henryana  
Tilia mongolica  
Ulmus glabra 'Pendula'

#### BÄUME 2. ORDNUNG MITTELGROSSE BÄUME (12/15-20 M)

Acer campestre  
Acer cappadocicum 'Rubrum'  
Acer freemanii 'Autumn Blaze'  
Acer platanoides 'Cleveland'  
Acer platanoides 'Columnare'  
Acer rubrum  
Alnus spaethii  
Betula jacquemontii (B. utilis)  
Carpinus betulus  
Carpinus betulus 'Fastigiata'  
Catalpa bignonioides  
Celtis australis  
Corylus colurna  
Fraxinus angustifolia 'Raywood'  
Fraxinus pennsylvanica 'Summit'  
Gleditsia triacanthos 'Skyline'  
Gymnocladus dioicus  
Liquidambar styraciflua  
Liquidambar styraciflua 'Slender Silhouette'  
Nyssa sylvatica  
Ostrya carpinifolia  
Quercus hispanica 'Wageningen'  
Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'  
Robinia pseudoacacia 'Nyrsegi'  
Sophora japonica (Styphnolobium japonicum)  
Tilia cordata 'Greenspire'  
Tilia euchlora  
Ulmus hollandica 'Lobel'  
Ulmus-Hybride 'Columella'  
Zelkova serrata 'Green Vase'

#### BÄUME 1. ORDNUNG GROSSBÄUME (20-40 M)

Castanea sativa  
Ginkgo biloba  
Liriodendron tulipifera  
Metasequoia glyptostroboides  
Pinus sylvestris  
Platanus acerifolia (P. hispanica)  
Pterocarya fraxinifolia  
Quercus cerris  
Quercus frainetto  
Quercus palustris  
Quercus petraea  
Quercus rubra  
Taxodium distichum  
Tilia europaea 'Pallida' (Tilia intermedia 'Pallida')  
Tilia platyphyllos  
Tilia tomentosa  
Tilia tomentosa 'Brabant'